

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.
Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.
Bestellungen werden in der Expedition (Gebbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.



Danziger Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Für den Monat März beträgt das Abonnement auf die „Danziger Zeitung“ 20 Sgr., durch die Post 22½ Sgr. Bestellungen werden direkt erbeten.

Die Expedition der „Danziger Zeitung.“

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen

Gr. Majestät des Königs, Allerhöchstes gernheit:

Dem Regierungs- und Schulrat Dr. Landermann zu Coblenz den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; so wie den Pfarrer Bauerfeind in Lüthen zum Superintendenten der Diözese Lüthen, den Pfarrer Markgraf in Grabow zum Superintendenten der Diözese Burg u. den Oberprediger Schlaaff in Weseltingen zum Superintendenten der Diözese Weseltingen zu ernennen.

Der bisherige Kreisrichter Laumann in Polzin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lüdinghausen und zugleich zum Notar im Departement im Appellationsgericht zu Münster, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüdinghausen, ernannt worden.

Dem Lehrer Wolff an der Realschule zu Köln ist das Prädikat eines Überlehrers verliehen worden.

Zur Physiognomie des Abgeordneten-Hauses.

Die Tage der Unschuld unseres Abgeordnetenhauses sind vorbei, mit der bloßen Unterstützung der jetzigen Regierung mit schönen Worten ist nichts zu erreichen, nichts abzuwehren; es soll und muss der Rechtsstaat ausgebaut werden, es sind nicht blos gerechte Gesetze für das öffentliche wie für das Privatrecht notwendig, sondern es muss auch die Staatsregierung stets auf die Mängel in der Handhabung vorhandener, sonst guter, Gesetze hingewiesen werden; namentlich soll das Steuerwilligungsgesetz stets die Steuerkraft des Landes im Auge haben und einer unnützen Ueberbürdung des Landes wie einer Verarmung desselben vorbeugen. Sind unsere Abgeordneten, die wir im Herbst 1858 wählten, dieser Aufgabe der That gewachsen? Wir bezweifeln dies bei einer großen Mehrzahl, nachdem wir ihr Verhalten bis jetzt gesehen. Der parlamentarische Gebrauch der politischen Compromisse ist bei uns schon ein Missbrauch geworden; die Angst, dem liberalen Ministerio, dessen Liberalismus zur Zeit nicht blos einem uneingelösten Wechsel auf sich, sondern auch einem Wechsel auf das Geld der Nation zu vergleichen ist, Ungelegenheiten zu bereiten, hat eine Kammermajorität zusammengeschafft, die im Stande zu sein scheint, der augenblicklichen Existenz liberaler Minister die ganze Zukunft des Landes zu opfern und lieber die Heeresvorlage mit wenigen und geringen Abschwächungen anzunehmen, als den unerträglichen Schaden, den die Aufhebung der Landwehr und die Ueberlastung der Nation herbeizuführen drohen, von uns abzuwehren.

Wir stehen an einem Wendepunkte unserer Entwicklung! Der Liberalismus, dessen Voten bei der Renitenz des Herrenhauses überdies nur Monologe bei allen Dingen, die nicht die Vermehrung der Steuern betreffen, sind, kann, wenn er sich als blinder Seelenmeister der Nation geriert, leicht zu Grabe getragen werden. Nur wenigen Abgeordneten ist diese Wendung so klar, dass sie mit Entschiedenheit die Heeres-Vorlage total ablehnen

(Schiller-Lotterie.) Die Allg. deutsche National-Lotterie stellt sich immer mehr als eines der großartigsten Unternehmen der Neuzeit heraus. Von der Mühe der Verwaltung wird man einen Begriff erhalten, wenn man erwägt, dass bereits circa 190,000 Lose abgefertigt sind, also eben so viel Gewinngegenstände werden herbeizuschaffen und zu ordnen sein!

Der Major Serre auf Marxen hat soeben zur Auflösung des Publikums eine vorläufige Zusammenstellung der bei der Nationallotterie zur Auspielung kommenden Gegenstände veröffentlicht. Das Programm giebt als Hauptgewinne an: 1) das eisenacher Gartenhaus, Geschenk des Großherzogs von Sachsen-Weimar; 2) einen eigenhändigen Brief Schillers unter Glas und Rahmen, Geschenk der Tochter Schillers; 3) einen emaillierten Ring mit Schillers Haaren, „mit Beglaubigung“; 4) Jahns Haus mit Nebengebäude, Garten- und Feldgrundstück. Als weitere Prämien werden in Aussicht gestellt: ein Schilleralbum mit noch ungedruckten Beiträgen deutscher Fürsten und angesehener Männer der Zeit, sowie ungedruckte Schillermanuskripten, auch dem noch unbekannten, von Tischbein gemalten, Miniaturbild des 26jährigen Schiller im Kupferstich; Exemplare anderer literarischer Unternehmungen; Sammlungen von Büchern; Kupferstiche und Radirungen sowie ein Birkner'scher Holzschnitt, Genelli's Apotheose Schillers darstellend; ein Webersalb mit einer Abbildung des Nietschel'schen Weberdenkmals und einer ungedruckten Composition Webers; ein großer eleganter Concertflügel; fünf Streicher'sche Concertflügel; 100 goldene Herren- und 100 goldene Damenuhren; silberne Kaffee- und Theeservice, Bestecke, Teller, Löffel und andere Silbersachen; eine große orientalische Perle; eine Brillantdamenbroche und mehrere goldene und emaillierte Damenbrochen, dergleichen Busennadeln, Armbänder, Ohrringe, Ringe und zahlreiche andere Schmucksachen, und Bijouterien; Thee- und Kaffeeservice von Porzellan, Aufsätze, Blumenvasen, Teller, Tassen, Kristall- und Glasswaren; Delgemälde, darunter ein Gemälde von Choulant, Geschenk des Königs von Hannover; Aquarelle, Handzeichnungen, Lithographien, Photographien, Gegenstände der Plastik; Manufakturwaren der verschiedensten Art, Seidenzeuge Shamls, Damenupus, Gegenstände des Luxus,

werden; die Mehrzahl erkennt nicht, dass, wenn es bei einer Maßregel heißt schwarz oder weiß, diejenigen die schädlichsten sind, welche grau als das richtige und als ein nothwendiges juste milieu ansehen. Nur wenige Abgeordnete fühlen, wie es an der Zeit ist, mit einer Fraktion, welche aus zu großem Ministerialismus jeden unabhängigen Freimuth fesselt und deren Vorstand (den man Vorsehung nennt) jede unabhängige Meinung unterdrückt, zu brechen.

Wir würden ein solches Heraustreten aus der Fraktion Binke nicht beklagen, sondern uns freuen, dass endlich Männer von unabhängigem Freimuth nicht bloß sagen, was das Land oder wenigstens ein Theil desselben auf dem Herzen hat, sondern auch mit Andern, wenn schon in der Minorität, in ihrer Abstimmung darthun. — Treten solche Männer bald hervor, so dürften sie sicherer darauf rechnen, in der künftigen Landesvertretung zu sitzen als alle diejenigen, welche die Landwehrverfassung zu Grabe tragen und die Steuerlast des Landes so vermehren, dass sie zur Steuerarmuth führt.

Landtags-Verhandlungen.

20. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 28. Februar.

Bei der namentlichen Abstimmung über die vier Gesetz-Entwürfe, betreffend die Regulirung der Grundsteuer, stimmen von 313 Abgeordneten 222 für, 91 gegen die Gesetz-Entwürfe. Dagegen stimmte die Fraktion Blankenburg und die Polen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht für die Geschäftsordnung, betreffend die Abordnung der Regierungs-Commissionen zu den Commissionssitzungen über Petitionen. Der Antrag selbigen wird nach einer Erklärung des Herrn Ministers des Innern angenommen. Er lautet: „Das hohe Haus wolle, indem es sich im Übrigen mit den obigen Vorschlägen hinsichtlich der bürokratischen Behandlung der Petitionen einverstanden erklärt, die Vorsitzenden der Commissionen ermächtigen, in den „ihnen geeignet erscheinenden Fällen“ die Original-Petitionen nebst ihren Anlagen dem Ministerium mitzutheilen.“ Das Haus wendet sich nunmehr zu der Beratung des Gesetz-Entwurfs, betreffend „die Berg- und Hüttenerarbeiten für den ganzen Umfang der Monarchie mit Ausschluss des linken Rheinufers.“ § 1 und 2 werden nach Commissions-Vorschlag mit geringen Abänderungen angenommen, § 3, 4, 5 unverändert, § 6 nach der Regierungs-Vorlage, ebenso mit wenigen Abänderungen die übrigen §§.

Die Tages-Ordnung führt ferner zu dem durch den Bromberger Abgeordneten v. Bethmann-Hollweg erstatteten Bericht der Budget-Commission über 12 verschiedene Etats. Eine längere Discussion erregt bei dem Etat für die Archive die schon mehrfach besprochene Angelegenheit in Betreff der Errichtung eines Archivs für die Provinz Posen. Ein hierauf bezüglicher, in der Commission gestellter Antrag ist von derselben abgelehnt worden. Nachdem der Abg. v. Morawski die Errichtung eines solchen Archivs in Posen dringend befürwortet, wird von dem Abg. Senff (der Name war nicht deutlich zu verstehen) der Antrag gestellt, die Erwartung auszusprechen, dass die Staatsregierung nunmehr mit der Errichtung eines Archivs für die Prov. Posen vorgehen werde. Der Antrag wird von dem Antragsteller und den Abg. Reichenberger (Köln) und Dr. Schubert befürwortet, von den Abg. Rohden, Ostherr und dem Regierungs-Commissioner befürwortet, jedoch schließlich mit großer Mehrheit angenommen. — Die Minister Simons und v. Bethmann-Hollweg sind inzwischen eingetreten. — Bei dem Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bemängelt der Abg. Hartort in scharfer Weise die Thätigkeit der preußischen diplomatischen Vertretung im Auslande bei der Wahrnehmung der In-

teressen preußischer Unterthanen. Schließlich stellt der Redner den Antrag, die Gesandtschaft in der Schweiz aufzuheben und dieselbe mit der in Stuttgart zu vereinigen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Der Vorredner habe sich sehr ungünstig über die preußische Vertretung geäußert. Wenn es schon bedauerlich sei, wenn dergleichen Ansichten sich in Privatkreisen gelten machen, so erregt es gewiss das tiefste Bedauern, wenn solche Neuerungen in dem preußischen Abgeordnetenhaus öffentlich ausgesprochen werden. Nicht allein aus Amt und Pflicht, sondern aus vollster Überzeugung müsse er den Anordnungen des Vorredners mit vollster Entschiedenheit entgegen treten, ihm jede Berechtigung absprechen und sie als Vorurtheile bezeichnen, und er hoffe, dass das Haus einen billigen Standpunkt einnehmen werde, als der Vorredner. Was die Abwesenheit des preußischen Gesandten in Cassel anlangt, so könnte die Regierung sich einfach auf die Antwort beschränken, dass der Gesandte einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten, da die Regierung sich nicht für verpflichtet erachte, über die Gründe des Urlaubs Auskunft zu ertheilen; dennoch aber nehme er keinen Anstand mitzutheilen, dass die Regierung zu Cassel ihrem diesseitigen Gesandten im Herbst vorigen Jahres auf unbestimmte Zeit beurlaubte und dies in einer Weise zur Kenntnis der preußischen Regierung brachte, dass dieselbe darin eine politische Demonstration erblieben müsste, weshalb sie ihrerseits dem preußischen Gesandten ebenfalls einen Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilte. Er glaube nicht erst versichern zu dürfen, dass er es sich zur Pflicht machen werde, gegründeten Beschwerden in dieser Beziehung nach allen Kräften abzuhelfen, aber ebenso erkenne er es als seine Aufgabe, ungegründeten Vorwürfen um so entschiedener entgegen zu treten, als die seinem Vorort untergegebenen Beamten an Patriotismus, Pflichttreue und Hingabe keiner anderen Klasse der Beamten nachstehen. Was aber den Antrag anbetrifft, die Gesandtschaft in der Schweiz mit der in Stuttgart zu vereinigen, so müsse er dem entschieden widersprechen, da kein Zeitpunkt zur Ausführung dieses Plans ungünstiger sei, als gerade der gegenwärtige.

Abg. Hartort erklärt, dass er nicht die Absicht gehabt habe, Verächtigungen auszusprechen, sondern dass er es nur für seine Pflicht gehalten, ihm zu Ohren gekommene Missstände zur Abhilfe zur Sprache zu bringen. — Abg. Milz erachtet nach den Ausführungen des Ministers den Abg. Hartort seinen Antrag zurückzuziehen, wiewohl er auch der Ansicht sei, dass eine Ersparnis in Betreff der diplomatischen Vertretung Preußens namentlich bei den kleinen deutschen Bundesstaaten erzielt werden könnte. Abg. Hartort zieht hierauf seinen Antrag zurück, und werden demnach die sämtlichen Positionen des Etats genehmigt. — Der hierauf zur Discussion gestellte Handelsvertrag mit Sar dinien, sowie der Gesetz-Entwurf, betreffend die Ablösung der Realzölle, nach den Beschlüssen des Herrenhauses, werden ohne weitere Discussion genehmigt. Ebenso werden die bei dem Petitions-Bericht der Unterrichts-Commission gründenthalts auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung gerichteten Anträge ohne Discussion genehmigt. Der Cultusminister erklärt auf einen Antrag des Abg. Hartort, dass er hoffe, einen Gesetz-Entwurf, betreffend die Pensions-Verhältnisse der Lehrer, noch in dieser Session einzubringen (Beifall). Nächste Sitzung Donnerstag. Tagesordnung: Petitionsberichte.

Preußischer Handelsstag,

6te Sitzung vom 28. Februar c.

Die gestrigen Anträge der Commission für Abänderung der Concurs-Ordnung, welche einstimmig angenommen wurden, lauten:

1) Den § 17 der C.-Ordn. dergestalt zu ändern, dass fortan die Preisdifferenz aus Zeitgeschäften, welche in Folge der Concurs-Öffnung eines Contrahenten aufgehoben werden, nicht nach dem contractlichen Stichtage, sondern nach dem Tage der Concurs-Ordnung zu berechnen ist.

2) Den § 128 der Conc.-Ordn. dahin zu ändern, dass die Gläubiger in den dort gedachten Terminen 3 Personen als einstellige Verwalter

Erzeugnisse der Gewerbe; geschmackvolle weibliche Handarbeiten in großer Mannigfaltigkeit und Anzahl. Die gegebene Uebersicht zeigt, dass es an Reichhaltigkeit der Gemünlste gewiss nicht fehlt; die Ziehung ist für den 10. Nov. 1860 bestimmt festgesetzt.

— (Eine Hinterlassenschaft Humboldt's und Barnhagen's.) So eben ist ein Buch erschienen, welches ohne Zweifel ein außerordentliches Interesse erregen wird: „Briefe von Alexander von Humboldt an Barnhagen van Ense aus den Jahren 1827 bis 1858. Nebst Auszügen aus Barnhagen's Tageblättern und Briefen von Barnhagen und Andern an Humboldt. Leipzig, J. A. Brockhaus.“ Humboldt und Barnhagen waren wohl 50 Jahre hindurch mit einander bekannt, seit Humboldt's Uebersiedelung von Paris nach Berlin im Jahr 1827 aber standen sie im innigsten schriftlichen und mündlichen Verkehr. Barnhagen war Humboldt's intimster Rathgeber, und rücksichtlos offenbarte er ihm seine Erlebnisse und Wahrnehmungen aus der grossen Welt und die bitteren Gefühle, welche sie nur zu oft in ihm erwecken mussten. Dass er solche nicht immerwährender Vergessenheit übergeben wollte, geht aus einem seiner Briefe an Barnhagen vom 2. Dezember 1841 deutlich hervor. Er sagt darin:

„Ihr letztes mir sehr ehrenvolles Schreiben enthält Worte, die ich nicht missverstehen möchte. „Sie gönnen sich kaum den Besitz meiner Impietäten.“ Ueber solch Eigenthum mögen Sie nach meinem baldigen Hinscheiden walten und schalten. Wahrheit ist man im Leben nur denen schuldig, die man tief achtet, also Ihnen.“

Doch Barnhagen starb zuerst. Er hinterließ seiner Nichte Ludmilla Uffing die Verpflichtung: „diese merkwürdigen Zeugnisse des Lebens, der Thätigkeit und des Denkens des großen Mannes herauszugeben.“ Bei der Erfüllung einer solchen Pflicht, sagt dieselbe in dem Vorworte zu dem Buche, „war es eine Aufgabe der Pietät, jedes Wort getreu so stehen zu lassen, wie es aufgezeichnet war, ja, es hätte geheißen, den Schatten Humboldt's bekleiden, wäre ich so anmaßend gewesen, an seinen Aussprüchen Änderungen vorzunehmen.“

† (Theater.) Der Hang des Publikums nach steter Erheiterung, sowie die Begier, einen wohlrenommierten Künstler wie Herrn Haase in der aus früheren Zeiten bekannten Paraderolle des alten Grafen von Klingsberg zu sehen, hatten gestern die Räume des Theaters ansehnlich gefüllt. Wir freuen uns, den guten Ruf, den Herr Haase gerade in dieser Rolle sich erworben hat, durchaus begründet gefunden zu haben. Schon in seinen beiden uns vorgeführten ersten Rollen glaubten wir aus kleinen Wendungen in der Rede einen entschiedenen Beruf für die Darstellung humoristischer Charaktere zu erkennen, und die gestrige Gastdarstellung des Herrn Haase, in einem kleinen Feldmann'schen Stück „Der 30. November“ und in dem Koebue'schen Lustspiel „Die beiden Klingsberg“, bestätigte das günstige Vorurtheil vollkommen. Namentlich für die Darstellung des alten Klingsberg kommen Herrn Haase viele Eigenschaften trefflich zu Statten. Er besitzt einen sehr natürlichen Ton für den alten Gecken, viel äußerliche Noblesse und eine glückliche Gabe, die humoristischen Pointen der Rolle auf's drastischste zur Geltung zu bringen. Sehr zu rühmen ist die außerordentliche Sorgfalt, mit der Herr Haase alle seine Aufgaben auch in den allerkleinsten Nebendingen und Neuerlichkeiten behandelt, und in dieser Hinsicht kann er der Mehrzahl unserer Schauspieler als Muster hingestellt werden. Ganz besonders sollte des Herrn Grafen edler Sohn, der ja in allen übrigen Eigenschaften dem Herrn Vater gleicht, demselben auch in dieser Tugend nachzustreben suchen. Herr Kühn scheint bereits in einer so hohen Sphäre seines Künstlerthums zu schwanken, dass er der irischen Mühseligkeit des Lernens völlig überhoben zu sein glaubt.

Unter allen Darstellern war es wieder Fräulein Schramm, die sich in ihrer episodischen Rolle der Frau Wunschel in hohem Grade auszeichnete. Nicht allein in der rein äußerlichen Eigenschaft der Zungenfertigkeit charakterisierte sie das geschwätzige Weib, sondern in Costüm, in Haltung und Ton, und in jeder Handbewegung lieferte sie ein vollkommen harmonisches Bild des darzustellenden Charakters. Dabei sind die Darstellungen des Fräulein Schramm durch und durch liebenswürdig, weil sie ebenso wahr als fein künstlerisch sind.

vorzuschlagen haben, und daß das Gericht unter diesen zu wählen hat. Der solchergestalt gewählte einstweilige Verwalter tritt an die Stelle des vom Gericht ernannten einstweiligen Verwalters, welches ihm unter Beziehung des Commissars, am Tage nach dem Termine die Masse zu übergeben hat.

3) Zu § 187 I. c. Durch eine besondere Vorschrift dem einstweiligen Verwalter zur Pflicht zu machen, einen Status aufzustellen, der in Bezug auf die Wechselverbindlichkeiten (Giro) des Gemeinschuldners der Art specialisiert ist, muß, daß die Beträge der einzelnen Wechsel, die Verfallage und die Namen sämtlicher Wechsel-Pflichtigten (also des Acceptanten, des Ausstellers und Giranten) so wie sie aus den Büchern ersichtlich sind, darin aufgeführt werden. Dieser Status ist spätestens 8 Tage vor dem Termin in der Gerichtsregisterausstellung und den Gläubigern, welche am Orte wohnen, oder durch Bevollmächtigte vertreten sind, in Abdruck mitzuteilen. — Die formelle Gültigkeit der Accord-Verhandlungen würde jedoch von dem Nachweise der geschehenen Mittheilung der Abdruck an die Gläubiger resp. Bevollmächtigte nicht abhängig zu machen sein.

4) Durch einen Zusatz zu § 187 I. c. festzusehen, daß in einem jeden Concurre nur ein Aftordverfahren stattfinden darf, und daß der Erbdruck nicht befugt ist, die Einleitung eines Aftordverfahrens zu verlangen, wenn der von ihm offerierte Aftord verworfen, oder der Vorschlag außer dem Falle des § 187 von ihm selbst verändert oder zurückgezogen wird.

5) Durch einen Zusatz zu Art. 186 der Conc.-Ordn. festzusehen, daß, falls Forderungen im Concurre angemeldet sind, für die noch andere solidarisch Mitverpflichtete als der Gemeinschuldner verhaftet sind, und wieder Forderungen, für die der Gemeinschuldner allein haftet, der Aftord nur dann für angenommen gelten darf, wenn die Majorität der Personen und Forderungen beider Kategorien sich für den Aftordvorschlag erklären.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Commission über „Ausdehnung der Befugnisse der Privatbanken“. Berichterstatter Bischoff (Danzig). Die Commission beantragt:

1) Die Regierung wolle gestatten, daß die Noten der Preußischen Privatbanken in allen Staatskassen angenommen werden dürfen, und daß zugleich die Preuß. Bank angewiesen werde, solche Noten an die betreffenden Geldempfänger, sobald diese es wünschen, auszugeben. Sollte die Regierung obigem Antrage nicht Folge geben wollen, so möge es wenigstens gestattet werden: daß die Noten der Privatbanken in den vom Handelsministerium ressortirenden Kassen angenommen werden.

2) Die Regierung wolle die Privatbanken gestatten, Geder in laufender Rechnung von Privatpersonen auf unbefristete Zeit, sofort rückzahlbar, ohne weitere Kündigungsfrist, gegen Zinsen-Vergütung anzunehmen.

3) Die Regierung wolle genehmigen, daß die Summe der bisher zur Ausgabe gestatteten 100,000 Thlr. in 10 Thlr. auf 250,000 Thlr. erhöht werden könne.

4) Die Regierung wolle gestatten, daß die preußische Bank für die Folge von den Privatbanken auch Wechsel, welche noch 4 Wochen zu laufen haben, bei Umtausch der Noten in Zahlung annimme.

Die Anträge werden angenommen, die erste Hälfte des Antrages

1 einstimmig, die zweite Hälfte mit 31 gegen 4 Stimmen; der Antrag 2 einstimmig; der Antrag 3 einstimmig; der Antrag 4 mit 27 gegen

7 Stimmen.

An der Debatte betheiligen sich Präf. Hansemann, welcher für

die Zukunft erweiterte Vorläufe in Aussicht stellt; Medel (Elberfeld), Walter (Frankfurt) und der Berichterstatter. Medel (Elberfeld) stellt den Antrag. Antr. 1 gehtheit zur Abstimmung zu bringen,

was geschieht; zum Antrag 4 stellt Walter ein Amendment, das später juridisch gezeigt wird. Wessels (Barmen) giebt in Erwähnung, ob

nicht durch eine zu große Begünstigung der Privatbanken dem Handel groÙe Gefahren drohen und spricht sich günstig über die Wirklichkeit der Rgl. Bank aus. — Lantz (Trier) fügt hinzu, daß auch in seinem Bezirk die Rgl. Bank mit der größten Bereitwilligkeit zu Hilfe gekommen sei. — Delius (Elberfeld) bestätigt dasselbe für Westphalen. Molinari glaubt nicht, daß die Anträge so weit gehen, die Privatbanken übermäßig zu begünstigen. Mit der Bank gehe es wie mit den Droschken, bei schlechtem Wetter seien keine da. Spricht sich für Privatbanken neben der Rgl. Bank aus. — Liebermann (Berlin) erachtet den Boden des Gesetzes festzuhalten, da einzelne Anträge darüber hinauszugehen scheinen. — Coupienne glaubt, daß die Liberalität der Rgl. Bank folge der Concurrenz der Privatbanken sei. Berichterstatter widerlegt die vorgebrachten Bedenken und der Antrag 4 wird schließlich, wie oben angegeben, angenommen.

Der 2. Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Com-

mission über Eisenbahnverkehr. Von Magdeburg und Bielefeld ist die „Eisenbahnverbindlichkeit der Eisenbahnen bei Marqu's und bei Nicht-Innehaltung der Lieferungsfristen“ beantragt. Der dessallige Com-

missions-Antrag wird einstimmig angenommen. Er lautet: die hohe

Staatsregierung zu ersuchen, bei der 3. Lefung des Nürnberger Gele-

richtswesens dahin zu wirken, daß der Tit. V. Frachtgeschäfte betreffend,

mit der aus den Conferenzen bei dem Handelsministerium hervorge-

gangenen Änderungen zur Annahme komme.

Von Minden ein Antrag auf Befestigung des jetzt bestehenden

Misbrauchs der Güterfracht-Tarif-Bestimmungen verschiedener Eisen-

bahnen, wonach die an letzteren gelegenen kleinen Städte einen höheren

Frachtabzug zu zahlen haben, als die grüheren,“ dem sich ein Antrag

von Stein, Tarif der Eisenbahnen“ anschließt. Der dessallige Com-

missions-Antrag wird einstimmig angenommen. Er lautet:

— Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei

den Tarifbestimmungen rationellere Grundsätze wie bisher zur Anwen-

dung kämen, und nicht wie bisher im internationalen Verkehr dieselbe

Strecke für billigere Frachtfäkte gefahren werde, wie im Local-Verkehr,

und der Nebelstand wegfallen, daß für geographisch kürzere Strecken ein

höherer Satz als für längere Strecken auf derselben Route erhoben

werde.“

Für die ferneren von Bochum, Assen, Werden und Kettwig gestellten Anträge (Berichterstatter Waldhausen, für Essen, Werden und Kettwig) beantragt die Commission zunächst in Bezug auf „billigere Beförderung der Bergbau-Producte“: der Handelstag möge erläutern, daß er eine Ermäßigung der Eisenbahn-Frachten für Producte des Bergbau- und Hütten-Betriebes, namentlich für Steinkohlen, Roofs, Erze und Rotheisen, für eine wirtschaftliche Nothwendigkeit halte, und demnach die hohe Staatsregierung erübre, auf den Staatsämtern staatlicher Verwaltung stehenden Bahnen für die Verführung der gedachten Producte billige, jedenfalls billigere als die bestehenden Tarife einzuführen, bei dieser Gelegenheit auch den Verwaltungen der Bahnen zu erläutern, daß der Verkehr weitere Erleichterungen erhebe, so weit derfelbe die Betriebsmittel für verschiedene Bahnen in Anspruch neime. Der Antrag wird einstimmig angenommen. — In Bezug auf die „Verbindung des westfälischen mit dem mitteldeutschen Eisenbahn-Verkehr“ beantragt die Commission: „der Handelstag wolle durchdringen von der hohen volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung einer zweiten Bahnverbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen Preußens, durch welche gleichzeitig der Braunschweiger Weser-Kreis, dem großen deutschen Markt erichloren wird, erläutern, daß er es für im hohen Grade wünschenswerth erkläre, daß zwischen der Regierung Preußens und Braunschweigs alsbald Staatsverträge zum Abschluß kommen, welche den Ausbau der Eisenbahnlinie Bula-Kreisera als Glied zwischen der Westfälischen Staats-Eisenbahn und der Südbahn sicher stellen“. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Als nächster Gegenstand der Tages-Ordnung folgt der Bericht der

Commission über Wechsel-Stempelsteuer und Siempelmarken.

(Berichterstatter ter Meer Grefes). Der Commission, welche aus den

Städten Düsseldorf, Crefeld, Berlin, Copen, Minden besteht, lagen vor,

die Anträge 1, 2, 3, 4, „Einführung von Wechsel-Stempel-Marken“

— „Änderung der Wechselstempelsteuer.“ — „Herabsetzung des Wechselstempels und Stempelpflichtigkeit für alle auf das Inland gezogene Wechsel, sowohl über als unter 10 Thaler“ — „Einführung der Stempelmarken für die Wechsel.“ — „Einführung von Wechselstempel-Marken im ganzen Zollverein, und Änderung der Wechselstempelsteuer dahin, daß alle Wechsel, auch unter 10 Thaler, nach einer dem Werthe entsprechenden Scala, von 1 Sgr. anfangend, befeuert werden.“

Die Commission stellt deshalb folgenden Antrag: 1) daß alle in

Preußen ausgestellte oder in Preußen zahlbare Wechsel stempelpflichtig

sien, jedoch unter Ermäßigung der seitherigen Taxen, so zwar, daß für

Wechsel unter und bis 10 Thlr. 1 Sgr., über 100 bis 200 Thlr. 2 Sgr.

und so fort für jede 100 Thlr. 1 Sgr. steigend, Stempelgebühren zu

zahlen seien. 2) daß die Erhebung dieser Steuer durch Herausgabe

auf lebhaber Wechselstempelmarken erfolge. — Die Commissio-

nons-Anträge rufen eine lebhafte Debatte und mehrere Amendments

hervor. Das Amendement Coupienne (Mühlheim) will Wechsel unter

50 Thlr. unversteuert lassen, von 50 bis 100 Thlr. 1 Sgr., von 100

bis 200 Thlr. 2 Sgr. und für alle Wechsel über 200 Thlr. 5 Sgr. ge-

zahlt wissen.

Das Amendement Walter (Frankfurt) will neben den Wechsel-

Stempelmarken, die den Briefmarken gleichen, auch gestempelte Wech-

selmarken (wie Briefmarken) eingeführen. Schließlich wird das

Amendement Coupienne mit 30 gegen 4 Stimmen abgelehnt, der

1. Commissionsantrag mit allen gegen 1 Stimme angenommen, der

2. Commissionsantrag einstimmig angenommen. Der Amendement

Walter wird zurückgezogen. Zuletzt spricht der Handelstag mit 30 gegen

5 Stimmen den Wunsch aus: daß die vorgeschlagene Änderung in

allen Staaten des Zollvereins Eingang finden möge.

Deutschland.

B. C. Berlin, 28. Februar. Wir erfahren, daß die projektierte Kreisordnung zuerst im Herrenhause vorgelegt werden soll. Nur einige sehr großen Rittergüter wird die Bürststimme bleiben. Sonst ist das System der ständischen Vertretung verlassen und dafür eine Vertretung des größeren, des kleineren Grundbesitzes und der Städte beliebt. In Beziehung auf die ländliche Polizei-Berufung wird dem Vernehmen nach die Erfüllung von beauftragten Distrikts-Commissarien, welche der Kreis erwählt, und die Regierung bestätigt, intendiert. — Auf dem bevorstehenden Congresse wird, wie wir aus bester Quelle vernehmen, Preußen alles vermeiden, um die weltliche Autorität des Papstes zu schwächen; Preußen befürchtet, daß falls der Papst nicht mehr weltlicher Fürst ist, Frankreich einen zu großen Einfluß auf die katholische Christenheit gewinnen werde. — Ein Amendement, welches auf Einführung der obligatorischen Civilehe in der Commission des Abgeordnetenhauses gestellt werden soll, dürfte die Mehrheit für sich erlangen. — Wie wir hören bereitet sich gegen den Minister v. d. Heydt für die Berathungen über den Eisenbahn-Etat im Abgeordnetenhaus in Beziehung auf den Tarif der Staatsbahnen eine entschiedene Opposition vor.

Einer Privatnachricht aus London zufolge wird die Königin Victoria unserem Hofe für den nächsten Sommer wieder einen Besuch abstimmen.

Dr. Eichhoff wird seine in der Londoner Zeitschrift „Hermann“ begonnene „Berliner Briefe“ in der Hamburger „Reform“ fortführen.

Wie der „Bresl. Blg.“ ans Ratibor gemeldet wird, ist die Beurlaubung des Vice-Präsidenten des dortigen Appellationsgerichts Herrn v. Kirchmann, welche nach fünfjähriger Dauer mit dem 1. Juli d. J. ihr Ende erreichen sollte, nunmehr auf ferne fünf Jahre ausgedehnt worden. Herr v. Kirchmann lebt, seitdem er seinen Urlaub angetreten, im Auslande.

** Wien 25. Februar. Der Feldmarschall-Lientenant von Tyrallen ist vorgestern Abend arretiert und in das Stockhaus abgeführt worden, wie es heißt, wegen bedeutender Kassendefekte.

Wien, 26. Februar. (Schl. 3.) Gestern hieß es hier, Graf Walewski werde demnächst in einer besondern Mission in Wien erwartet, um mit dem österreichischen Cabinet über die Bedingungen zu unterhandeln, unter welchen ein Congres oder eine Conferenz zu Stande kommen soll. Daß man in den Tuilerien dermalen wieder den Congres befürwortet, ist gewiß, es scheint jedoch nicht, daß man hier besonders geneigt ist, in einen solchen einzutreten. Bereitsfalls dürfte die Einwilligung an zwei Bedingungen geknüpft werden, nämlich 1. daß Sardinien dem Congres nicht beigezogen werde, und 2. daß auf demselben kein Arrangement vorgeschlagen werde, welches auf eine Veränderung des Territorialbestandes des Kirchenstaates basire. — Es liegt auf der Hand, daß die Hoffnungen auf eine Verständigung in der Congresfrage unter solchen Umständen nur sehr gering sein können. — Man glaubt, daß in Folge des wieder auflebenden guten Verhältnisses zwischen Österreich und Russland sich das Wiener Cabinet in Ungarn und Venetien viel entschlossener zeigen wird, und will auch dafür schon Anzeichen haben.

— Das Patent über die Neorganisation des Reichsraths wird in diesen Tagen erscheinen. Der Reichsrath wird zusammengezogen aus 75 Mitgliedern, wovon die Hälfte durch den Kaiser, die andere aber durch die Provinzial-Präsentationen, die man zu organisieren sich beeilt, ernannt werden.

England.

London, 26. Februar. (S. N.) Dem telegraphischen Bureau von Reuter berichtet man aus Turin, 26. Februar: Der russische Gesandte hat dem Grafen Cavour Vorstellungen gemacht über die Verantwortlichkeit Sardiniens, wenn dasselbe jetzt Schritte zur Einverleibung der Herzogthümer machen würde. — In Wien ist Toggenburg als neuer Gouverneur angelangt.

— Das Patent über die Neorganisation des Reichsraths wird in diesen Tagen erscheinen. Der Reichsrath wird zusammengezogen aus 75 Mitgliedern, wovon die Hälfte durch den Kaiser, die andere aber durch die Provinzial-Präsentationen, die man zu organisieren sich beeilt, ernannt werden.

Frankreich.

Paris, 26. Februar. Die Nachricht des „Morning Chronicle“ von der bevorstehenden Allianz zwischen Österreich und Russland wird bezweifelt, aber es erregte Befremden, daß gerade

das französisch gesinnte Blatt eine solche Kunde in so bestimmter Form mittheilt. — Gestern sprach man hier von wichtigen Decreten des Kaisers an Marschall Vaillant, welche eine Ordinan-

z. Offizier des Kaisers demselben zu überbringen hatte. — Der Kaiser läßt 30 neue Kanonenboote (aus Eisen) anfertigen

für den Localdienst in den Colonien am Senegal und in jenen der Antillen. — Der Carneval ist dem amtlichen Berichte zufolge in ganz Frankreich eben so wie in Paris dieses Jahr stiller verlaufen als in den früheren Jahren.

Der „Moniteur“ zeigt heute, wie telegraphisch gemeldet, an, daß der Kaiser am Donnerstage, den 1. März um 1 Uhr, im großen Saale des Louvre die legislative Session von 1860 persönlich eröffnen und sich den Schwur der noch nicht vereidigten Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers leisten lassen wird.

Den spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat der Kaiser den Großorden der Ehrenlegion verliehen.

Gestern ist der dritte Band von Napoleon's I. Correspondenz ausgegeben worden; derselbe enthält viele Documente, deren man sich für und gegen die heutige Politik Frankreichs bedienen kann.

Italien.

Turin, den 24. Februar. (S. 3.) Das officielle Blatt bestätigt heute, daß die Idee eines königlichen Manifestes aufgegeben sei. „Aufgeschoben“ sagt die Zeitung zwar, aber man weiß, was das bedeutet. Der preußische und der russische Gesandte sollen beide das Unpassende eines annexistischen Manifestes mit dringenden Worten hervorgehoben haben, und wenn Sie hierzu die neue Wendung der Dinge in Paris rechnen wollen, so erklärt sich das Hallenser dieses Projektes wohl zur Genüge. Die Mittel-

Italiens sind übrigens schon so ungeduldig geworden, daß es nur eines Wortes bedürfte, damit es dort zum Außersten käme. Frankreich seinerseits soll bis zum 1. März die Annexions-Frage ins Reine gebracht haben wollen. Toscana soll unter einem italienischen Prinzen zum selbstständigen Staate gemacht und die Romagna als Vicariat Sardinien einverlebt werden, aber nur erst, nachdem die Mächte ihre Einwilligung gegeben haben. Graf

Cavour trifft Ende dieses Monats hier ein. Die Vergrößerung des Heeres wird in Folge der Nachrichten, die aus Wien und Petersburg hier eintreffen, auf das entschiedenste betrieben.

— Die römische Polizei macht die mehrmals Studenten-Kundgebung gegen die Adresse an den Papst zum Gegenstand einer großartigen Untersuchung. Bereits 60 Studenten wurden zum Monte Giacomo geladen und vom Polizei-Assessor Pasqualoni vernommen. Eine Hälfte davon ist auf Carterstrafen gesetzt; in diesem Falle fürchtet man jedoch neue Kungebungen. Die Schließung der Universität wurde aus dem Grunde nicht ausgeführt, weil man bedenkt findet, einen solchen Schwarm unzufriedener Köpfe über das Land zu verbreiten. Der heilige Vater erschien am 11. Februar auf der Universität und hielt den jungen Leuten eine Ermahnung zur Ruhe, wobei er nur anspielend der leichten Vorfälle ermahnte, ihnen dagegen die Gefahren, denen der heilige Stuhl gegenwärtig schwiege, ans Herz legte. Die Studenten benahmen sich jedoch sehr kalt.

Schweden und Norwegen.

burg bereits einen gemeinsamen Schwurgerichtsbezirk. In den meisten Fällen hat sich die Vorlage bemüht, die Wahl- und Schwurgerichtsbezirke zusammenzufassen zu lassen. Auch im vorliegenden Falle scheint keine Veranlassung vorhanden, von dieser Regel abzuweichen. Gerade durch das gemeinsame Schwurgericht sind sich die beiden Kreise einander ganz besonders nahe getreten. Ihre Bewohner, seit 10 Jahren zu einem Schwurgerichtsbezirk vereinigt, haben in dieser Verbindung nicht nur gegenseitig die hervorragenden Persönlichkeiten, sondern auch die Zustände und Bedingungen genauer kennen gelernt, welche für ein Zusammenwirken im öffentlichen Leben, und namentlich für die Wahl der Abgeordneten maßgebend sein können. Die Staatsregierung selbst hat bei anderen Gelegenheiten wiederholt ausgesprochen, daß es in unserem Staatesleben vor Allem darauf ankomme, den Gemeinsinn zu beleben und zu befördern. Wie soll dies aber gelingen, wenn man in Bezug auf die wichtigsten öffentlichen Pflichten, einen Kreis zur Ausübung der einen Pflicht, wie des Geschworendienstes, mit diesem zur Ausübung der anderen, wie des Wahlrechtes, mit jenem Kreis zusammenlegt?

Auf diese Weise werden Gemeinsinn und corporatives Leben nicht gefördert, vielmehr nur lockere Verbände geschaffen, welche zwar aus der vorschriftsmäßigen Zahl von Wählern bestehen, des inneren Zusammenhangs aber stets entbehren werden. Werden dagegen die Kreise Thorn und Strasburg vereinigt, so dürfte sich dann ferner die Zusammenlegung der Kreise Culm und Graudenz, sowie von Löbau und Rosenberg empfehlen, welche beiderseits durch ein gemeinsames Schwurgericht bereits verbunden sind.

Erwägt man endlich, daß die beiden Kreise Thorn und Strasburg Grenzfreie sind, worin sie wiederum gewisse gemeinsame Pflichten und Interessen haben, so erscheint unsere Bitte gerechtfertigt:

Ein hohes Haus wolle beschließen, daß die Kreise Thorn und Strasburg zu einem Wahlkörper mit dem Wahlort Schönsee (Kowalewo) vereinigt werden."

* Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 16. Jan. 1860 ist dem Grafen von Keyserling-Neustadt mit Rücksicht auf das von ihm mit seinen die Herrschaft Neustadt bildenden Gütern gestattet, in der Graf von Keyserling'schen Familie nach dem Rechte der Erftgeburt vererbliche beständige Familien-Fideicommiss, ein Theilnahmerecht an der durch die Ordre vom 24. Februar 1843 für die Besitzer größerer Familien-Fideicommiss im ständigen Verbande des Königreichs Preußen gestifteten Collectivstimme für sich und seine männlichen Nachfolger im Besitz der Herrschaft Neustadt, vorbehaltlich der Ernennung weiterer Theilnehmer an dieser Stimme, verliehen. Die jedesmaligen männlichen Fideicommissbesitzer der Grafschaft Rautenburg und der Fideicommissherrschaft Neustadt sollen nach erreichter Großjährigkeit berechtigt sein, auf den Provinzial-Landtagen im Königreich Preußen persönlich zu erscheinen und eine gemeinschaftliche Stimme zu führen. Die Ausübung des ihnen gemeinschaftlich zufehlenden Stimmenrechts bleibt ihrer Einigung überlassen, in deren Ermangelung die Stimme abwechselnd geführt wird. Die Diäten und Reisekosten bringen die Theilnehmer der Collectivstimme unter sich auf. Die Wahlbefugnis und Wählbarkeit derelassen im Stande der Ritterchaft ruht während der Dauer des Theilnahmerechts an der Collectivstimme.

Die Königliche Regierung zu Danzig hat eine neue Baupolizei-Ordnung für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks mit alleinigem Ausschluß der Stadt Danzig erlassen, welche die bestehenden polizeilichen Vorschriften aufhebt und eine Anzahlneuer, theilweise sehr scharfer und Neubauten erschwerende Bestimmungen enthält.

So bestimmt § 35, daß bei Errichtung von Wohnhäusern, welche außer dem Erdgeschosse noch ein oder mehrere Stockwerke erhalten, in denselben mindestens eine unverbrennliche Treppe anzulegen ist, die entweder von Eisen ohne Holzbekleidung oder von Stein sein muß. Dispensen von der Befolgung dieser Bestimmung kann nur die Regierung; in der Stadt Elbing muß bei Errichtung von Häusern von mehr als 2 Stockwerken unter allen Umständen aber eine unverbrennliche Treppe angelegt werden. Von allen Schlafstellen und bewohnten Räumen muß zu der unverbrennlichen Treppe ein feuersicherer Zugang führen.

§ 9 bestimmt, daß bei allen Neubauten die Anlage eines Hofs von mindestens 17 Fuß in der Länge und Breite erforderlich ist und jedes mit einem Wohnhause bebaute Grundstück in der Regel einen Brunnen erhalten soll.

§ 10 ordnet an, daß alle Neubauten in den Städten, wie in den Vorstädten massiv ausgeführt werden müssen. Eine Abweichung von dieser Vorschrift kann bei Errichtung von Wohn-, Stall- und Remise-Gebäuden bis zu einer Wandhöhe von 20 Fuß nach § 11 nur die Regierung gestatten. Die Umfassungswände jedoch, welche an die Straße oder unmittelbar an die Nachbargrenze stoßen oder von andern Gebäuden nicht mindestens 17 Fuß entfernt sind, müssen massiv oder massiv verblendet sein.

Nach diesem § können also Stallgebäude, wenn sie massiv oder massiv verblendet sind, auch an der Straße liegen. § 48 lautet dagegen:

„Die Anlegung von Ställen nach der Straßenseite zu, ist nicht gestattet.“

Bei Erbauung von Speichern ist nach § 13 die Errichtung von Brandmauern, welche um einige Fuß die Dachfläche überragen, so wie die Anlegung von Metalldächern mit möglichst geringer Steigung, und der Verschluß der Fenster und Dossenungen mit Klappen von Eisenblech erforderlich, welche durch Gewichte an verbrennlichen, über Nollen laufenden Schnüren offen erhalten werden, und beim Verbrennen der Schnur von selbst zu fallen.

Der § 14 bestimmt, daß der Wiederaufbau eingegangener Scheunen innerhalb der Städte und Vorstädte ausnahmsweise von der Regierung gestattet werden kann, wenn der Antrag durch erhebliche Gründe unterstützt wird.

§ 19 bestimmt: „Bereits bestehende nicht feuersichere Bedachungen müssen bei eintretenden Reparaturen in feuersichere umgewandelt werden, wenn die feuerpolizeilichen Vorschriften dies nötig erscheinen lassen. Kommen dergleichen aber auch nicht in Betracht, so soll die Umwandlung dennoch erfolgen, sofern

a) die Vermögens-Verhältnisse des Besitzers, und

b) der bauliche Zustand des Gebäudes

die Ausführung eines feuersicheren Daches gestatten. (N. G. A.)

† Wie wir vernehmen, werden die Danziger Opernfreunde noch vor dem Eintreffen des Tenors Niemann die Freude haben, Carl Formes, den gegenwärtig ersten deutschen Bassisten, in mehreren seiner Glanzrollen bewundern zu können. Außer Marcel, Bertram u. s. w. wird der ausgezeichnete Sänger auch die unvergleichlich großartige Partie des Osmio in Mozarts „Entführung aus dem Serail“ singen. Das Eintreffen des Sängers steht Ende der nächsten Woche zu erwarten.

* (Traject über die Weichsel) Den 29. Februar: Zwischen Terespols-Culm mit Fuhrwerken über die Eisdecke, bei Tag und Nacht.

Worlubien-Graudenz mit Fuhrwerken über die Eisdecke, bei Tag und Nacht.

Czerwinski-Marienwerder mit Fuhrwerken über die Eisdecke, bei Tag und Nacht.

Bei Thorn geschieht der Übergang zu Fuß über die Eisdecke bei Tage.

Tilsit, im Februar. In der letzten Sitzung des hiesigen politischen Vereins wurde nach längerer Debatte der Beschluss gefaßt, eine Petition auf Erlaß des verfehlten Unterrichtsgesetzes abzusenden, mit besonderem Hinweis auf die Verfassungswidrigkeit und Gefährlichkeit der Regulative. — Nach Eröffnung der

Schiffahrt wird zwischen hier und Königsberg das neue Dampfboot „Courier“ regelmäßige Touren machen, mit Anschluß an die Dampfer-Linien Königsberg-Stettin, resp. Danzig und Elbing.

Königsberg, 28. Februar. Ein würdiges Seitenstück zu der von unserm Handwerkervereine festlich begangenen ersten Säularfeier Friedrich Schiller's bildete in gestern Abend von denselben Verein im Beisein einer beträchtlichen Mitgliedszahl veranstaltete Festlichkeit zur Erinnerung an den hundertjährigen Geburtstag des weit über die Grenzen unserer Provinz und unseres Staates rühmlich bekannten und anerkannten, wegen seiner Verdienste um die Erhebung des Volksschulwesens unsterblichen alten Vater Gustav Dinter's. Nach Einleitung des Festes mit einem zu dem Zwecke verfaßten und in Musik gesetzten Liede sprach der Vorsitzende, Oberlehrer Witt, über die Kulturverhältnisse des vorigen Jahrhunderts, schilderte in scharfen Zügen, dabei aber in allgemein verständlicher Rede, die Bestrebungen den sogenannten Aufklärer gegenüber denen der damaligen Dunkelmänner und zeigte, wie beide eigentlich um die Beherrschung der Volkschule, dieser Pflanzstätte des Staatsbürgertums, rangen und den Sieg sich streitig machten. Daß Dinter, der Jünger eines Pestalozzi, auf Seite der Aufklärer stand, deutete der Redner nur kurz an, und überließ den weiteren Nachweis darüber dem folgenden Redner, Director Dr. Sauter, der als Böbling und Schüler Dinter's, in frischer und ungekünstelter Rede nach eigener Anschauung und Beobachtung die thatenreiche Lebensgeschichte seines Meisters vortrug, sein noch immer mustergültiges pädagogisch-didaktisches Wirken in's gehörige Licht stellte und durch Darlegung von laut sprechenden Thatsachen jede von der Partei der heutigen Dunkelmänner gegen Dinter's christlich-religiöse Gesinnung vorgebrachte Verunglimpfung abwies. Der erfreigende Eindruck dieses Vortrages gab sich unmittelbar in dem darauf folgenden Beschuß der Versammlung kund, den 29ten d. Mts. das Grab des am 29. Mai 1831 Hingeradenen mit einem Ehrenkränze im Namen des Vereins zu schmücken. Wieder wurden einige Festlieder gesungen und nach einer Pause nahm Dr. Johann Jacoby das Wort und las eine der schönsten Schulreden Dinter's vor, in welcher der wahre Begründer des preußischen Volksschulwesens seine Grundsätze über das Verhältnis der Lehrer zum Staate und über die Stellung der Schüler zu den Lehrern mit einer heute leider vermifften Offenheit darlegte. Es folgte dann die Vorlesung eines schönen eingesandten Gedichtes von unserm allverehrten, leider von Krankheit schwer heimgesuchten Dr. Dinter, dem Adoptivsohne des Jubilars, worauf die Versammlung beschloß, diesem in Wort und That gleich biederer Manne als Zeichen der Hochachtung das für die Festfeier des Vereins von einem hiesigen Künstler nach einer Büste in Lebensgröße gefertigte Bildnis seines Wohlthäters und Erziehers in schön verziertem Rahmen durch eine Deputation als Geschenk überreichen zu lassen. Ein Schlusslied endigte die erhebende Feier, der sich hoffentlich die auf den 29. d. Mts. von dem Vorstande des Dintervereins anberaumte nicht unwürdig anreihen wird.

Unsere kaum ins Leben getretene Schillerstiftung liegt bereits im Todeskampfe und sieht ihrer gänzlichen Auflösung täglich entgegen. Zwei der in Abwesenheit gewählten Vorstandsmitglieder weigerten sich, weil ihr Kandidat Prof. Nesselmann gegenüber Dr. Sauter in der Minorität blieb, mit den andern vier Vorstandsmitgliedern in ein kollegiales Verhältnis zu treten, worauf diese auf ihr Ehrenamt verzichteten. Da nun das alte Schillerfest-Comité aufgelöst und tatsächlich kein Vorstand einer Schillerstiftung ist, so liegt das vorhandene Geld nutzlos bei dem alten Seidelmeister, und wird wohl erst dann disponibel werden, wenn in der nächsten Woche die Herren Dr. J. Jacoby, Kosch und Sauter mit einer Darlegung des Vorgefallenen vor die Oeffentlichkeit treten werden. Sollte sich, was wohl anzunehmen ist, die Stiftung auflösen, dann sind mehrere Mitglieder entschlossen, ihren gezahlten Beitrag der Danziger Stiftung zuzuweisen.

* Königsberg, 27. Febr. Einer hier eingegangenen Nachricht zufolge wird der Königl. Eisenbahn-Salonwagen von Bromberg dieser Tage hier eintreffen, um nach Gydruhn gebracht und dort zur Disposition des Großfürsten Constantin gestellt zu werden, der in demselben seine Reise über hier nach Berlin machen wird. — Ein sehr zweitmäßiger und voraussichtlich für den Stadtteil erstaunlicher Vorschlag ist von unserer städtischen Armendirektion gemacht worden, nämlich eine Vereinbarung mit dem Branddirektor der Feuerwehr dahin zu treffen, daß demselben zu bestimmten Zeiten angeblich arbeitslose Personen, welche um Unterstützung bitten, zur Beschäftigung bei der Straßenreinigung zugewiesen werden; diese wird bekanntlich durch Mannschaften der Feuerwehr bewirkt und erfordert namentlich jetzt beim Aufräumen viele Arbeitskräfte. Diese Maßregel wird ein Brüllstein sein, ob wirkliche Not oder Trägheit die Armenkasse in Anspruch nimmt.

Handels- Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 29. Februar.

Aufgegeben 2 Uhr 24 Minuten.

Angelommen in Danzig 3 Uhr 15 Minuten.

Roggen, fest Legt. Crs

loco 48½ 48½ 3½ % Wstpr. Pfandbr. 92 92½

Febr.-März 48 48 81½ 81½

Frühjahr 47½ 47½ Franzosen . . . 133 131½

Spiritus, loco . . 16½ 16½ Norddeutsche Bank 82½ 82½

Rüböl, Frühjahr . . 11 11 Nationale . . . 58 57½

Rüböl, Frühjahr . . 11 11 Poln. Banknoten . . 86½ 86½

Staatspoldschiene 84½ 84½ Petersburger Wechs. 96 96

Neufelsch. Pr. Anl. 104½ 104½ Wechselcours London 6. 18 6. 18

An der heutigen Fondsbörse erschien der Österreichische Papier steigend.

Hamburg, den 28. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco

Preise unverändert, ab Auswärts auf leichte Preise gehalten, jedoch stille. Roggen loco unverändert, ab Königsberg 83 % Frühjahr 76

gesfordert, 15½ wohl zu machen; ab Elbing 129 — 130 % 80 bezahlt.

Ab Dänemark 124 — 125 % 75 bezahlt. Del Mai 24½, October 25½.

Kaffee sehr seit, aber ruhig.

Paris, 27. Februar. Schluss-Course: 3 % Rente 67, 75, 4½ %

Rente 97, 45. 3 % Spanier 43. 1 % Spanier — Silberanleihe —

Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien 502. Oester. Credit-Aktien —

Credit mobilier-Aktien 743. Lomb. Eisenbahn-Akt. —

(Diese Depesche traf wegen Störungen der directen Linie verspätet in Berlin ein.)

Producten-Märkte.

Danzig, 29. Februar. Bahnykreise.

Weizen rother 129/130 — 135/138 von 72—73/80 Igr.

bunter, und dunstiglasig 128—133/134 von 72½/74

— 81/82½ Igr.

feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 132/3—135/138

81/82 — 85/86½ Igr.

Roggen 52 Igr. 125 % für jedes % mehr oder weniger ½ Igr.

Differenz.

Erbse von 52/53 — 55/57 Igr.

Gerste kleine 105/8—110/112 von 39/42—43/44 Igr.

große 110/112—116/119 von 43/47—53/56 Igr.

Cavalier 116/119 von 56—58 Igr., auch darüber.

Hafer von 24/25—29/30 Igr.

Spiritus 15½—18½ R. für 8000 % Trall. bez.

Getreidehörde Wetter: mildes Thauwetter. Wind: S.

Unser heutige Weizenmarkt war flau, die Kauflust sehr zurückhaltend und nur bei theilweise Preiserniedrigung von 5 % Last gegen Mootag, konnten ca. 52 Lasten Weizen verkaufen werden; bezahlt ist für 132½ glasig 52 436, 133½ deßgl. besser 52 501. Für 44 Lasten 132/37 und 133/4 alt bunt ist der Preis unbekannt geblieben, dürfte aber ca. 500 sein.

Auf Frühj. Lieferung sind gestern Nachmittag noch 40 Lasten 132½ hellbunt an 52 495 verkauft.

Roggen mit 52 Igr. 125 % 125/127 bezahlt, doch matt. Auf Lieferung wurden gestern Nachmittag noch 40 Lasten für April-Mai a 52 315 gekauft. Heute ohne Geschäft und ohne Kauflust.

Spiritus brachte 15½ R.

* Elbing, den 28. Februar. (Orig.-Ber.) Witterung: Thauwetter und Regen. Wind: S.-S.-W.

Die Zufuhr von Getreide sind ziemlich stark; die Frage nach Weizen und Roggen ist lebhaft, die Preise dafür, so wie für die übrigen Getreidegattungen, unverändert.

Von Spiritus war gestern starke Zufuhr, die zu den Preisen der vergangenen Woche verkaufen wurde. Heute wollte man, bei schwächerer Zufuhr, diese Preise nicht mehr bewilligen.

Verkauf findet an der Produktionsbörse seit dem 25. d. M.: 1693 Scheffel Weizen, 2204 Scheffel Roggen, 483 Scheffel Gerste, 245 Scheffel Hafer, 504 Scheffel Erbsen, 85 Scheffel Widen, 15½ Centner rother Klee.

Bezahlt ist für:

Weizen hochbunt 129/328 77 — 79½ Igr., bunt 127/128 74 Igr., abfallend 122/30 65 — 71 Igr.

Roggen 51½ Igr. 120 130 %

Gerste grobe 107/12 44½ Igr., kleine 98/110 37 — 41½ Igr.

Hafer 56/69½ 18½ — 24½ Igr.

Erbsen, weiße Koch 52 — 53½ Igr., graue 52 — 64 Igr.

Widen 52½

(Eingesandt.)

Wenn so viele marktschreierischen Dinge angepriesen werden und insbesondere das Edelsteine des Menschen — das Auge — durch derartige Anpreisungen die größte Gefahr läuft, so glaube ich, daß es Pflicht ist, das wirklich Gute und Reelle von dem Schlechten zu sondern und dem großen Publikum das Überläßige vorzuführen.

Meine Augen waren bereits so schwach, daß ich kaum auf ganz kurze Distanzen ein großes Schild zu lesen vermochte, und jedes Mittel, welches mir zur Abhöhe empfohlen und angewendet wurde, blieb erfolglos. Wenn ich nun auch von vielen achtbaren Seiten das Strömisch e Ausenwasser außerordentlich empfehlen hörte, so war ich dennoch schwer zu bewegen, solches zu benutzen, bis ich mich doch endlich zum Gebrauch dieses Wassers bequeme, und zu meinem nicht geringen Erstaunen stärkte sich meine Sehkraft in wenigen Wochen derart, daß ich in weiter Entfernung Schriften zu lesen vermag, von denen ich vorher nicht das Geringste sah; demnach empfehle ich jedem Augenschwachen das Strömisch e Augenwasser bei Edward Nickel in Berlin, Breitestr. 18, aus eigener Überzeugung auf das Angelegenheitste und glaube damit vielen, die vielleicht noch im Zweifel waren, damit entgegenzutreten.

Breslau, den 25. Juni 1859.

(73.7) Rud. Königl. Polizei-Commissar.

Proclama.

Das dem Tabak-Fabrikanten August Sekurs gehörige, zu Graudenz in der Thorner Straße unter der Hypothekennummer 261 und 262 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude, Stall und Speicher, abgeschäfft auf 9207 R. 13 Igr. 1½ Pf. soll in termino

den 30. Juli 1860,

Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben diese dem Gerichte anzuziehen.

Graudenz, den 6. December 1859.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

[7414] Königliches Kreis-Gericht.

Schloßau, den 24. Februar 1860.

Das dem Gutsbesitzer Adolph Westphal gehörige Rittergut Adl. Lonten Litt. M. No. 26, landwirtschaftlich auf 10,732 R. abgeschäfft, soll

am 17. September 1860,

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Substanz verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des dritten Geschäftsbüros einzuführen.

Die unbekannten Erben des verstorbenen Hofrats Dr. Heinrich Lewes aus Berlin, sowie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, als:

a) der Herr O. Lewes,
b) der Subhauptmann Adolph Westphal, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhauptmanns-Gerichte anzubringen.

In L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jovengasse 19, traf so eben ein:

Alexander von Humboldt.

Briefe von Varnhagen von Ense.

Der erste Briefwechsel Humboldt's der veröffentlicht wird, und von besonderem Interesse ist.

Einen tüchtigen Hauslehrer weist vom 1. April er. nach der Lehrer Neumann in Marienburg.

[7400]

[7186]

[7400]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]

[7417]